

Mannhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Stauditz, Threna und Umgegend.

Besugskreis:
Frei ins Haus durch Austräger
M. 1.20 vierteljährlich.
Frei ins Haus durch die Post
M. 1.30 vierteljährlich.

Mit einer vierseitigen
illustrierten Sonntagsbeilage.



Verlag und Druck:
Ganz & Eule, Rauhof.
Redaktion:
Robert Ganz, Rauhof.

Ankündigungen:
Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 12 Pfg. die fünfgepaltene Zeile, an erster Stelle und für Auswärtige 15 Pfg.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Mannhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluss der Anzeigenannahme: Freitags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 145.

Freitag den 6. Dezember 1912.

23. Jahrgang.

Aus dem Reichstage.

Das Haus beginnt die Besprechung der Inneren Politik.

Von der Ausdrucksfrage sind ausgeschlossen, da sie später behandelt werden. Die Fragen des Petroleummonopols, des Wagenmangels und der Koalitionsfreiheit der Staats- und Militäradarbeiter.

Staatssekretär des Reichsschatzamtbesitzer Kühn gibt einen Überblick über die finanzielle Entwicklung des letzten Jahres, des laufenden und des kommenden. Das Jahr 1911 ergab schließlich bei einer Gelatteinahme von 8 Milliarden noch einen Überschuss von über 300 Millionen. Hohe Einnahmen des Staates bedeuten in der Regel ein Prosperieren aller Verhältnisse. Auf gewisse Staatsgelatteinahmen wirkte die Trockenheit des Sommers günstig. So hat der erhöhte Bierkonsum die Einnahmen gesteigert. Das Jahr 1912 dürfte auch nicht annähernd den Überschuss von 1911 erreichen. Der Etat soll möglichst die Wirtschaftlichkeit wiedergeben. Abweichungen können trotzdem vorkommen, besonders bei den Getreidepreisen, die immerhin starken Schwankungen unterworfen sind. Der verfloßene Sommer hat

kein Abflauen der wirtschaftlichen Lage gebracht. Wir haben vielmehr mit einer Hochkonjunktur zu rechnen. Die Einnahmen haben fast überall die Schätzungen übertroffen. Der Schatzsekretär teilt dann mit, daß an Budget eine Reformproduktion von 26 Millionen Doppelzentnern bevorsteht. Da es durch den internationalen Vertrag gelungen ist, die russische Zufuhr ausfuhr zu kontingentieren, macht sie uns auf dem Weltmarkt, besonders auf dem englischen Markt, nur beschränkte Konkurrenz. Es wird sicher gelingen, diese Kontingentierung zu Gunsten wieder zu heben. Die Bahn ist frei für unseren Export. Unsere Reichsschuld ist um 191 Millionen zurückgegangen. Dieser ist der Kurstaus unserer Staatspapiere weiter ungünstig geblieben, obwohl der innere Wert dieser Papiere sich nicht vermindert hat. Der Grund für den Kurstausgang ist im wesentlichen die Inanspruchnahme des Kapitals für andere Zwecke. Die Bedienung des Kurses liegt uns sehr am Herzen. Wir werden alle Vorschläge prüfen. Die Erörterung über die Reichsfinanzreform der letzten Jahre kann in Zukunft unterbleiben, da Einmütigkeit darüber herrscht.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Die Finanzgesetzgebung des Reiches in einer

Über die Form dieser Besteuerung will ich mich nicht äußern. (Beifall.) Es wird sich aber nicht um eine Sondersteuer, sondern um eine allgemeine Steuer handeln, mag sie nun auf dem Gebiete der Vermögens- oder der Erbschaftsteuer liegen. Eine Denkschrift ist ausgearbeitet und den Bundesregierungen zugegangen, maßgebende Verhandlungen werden noch in diesem Jahre stattfinden. Ein Teil der Ausgaben für die Behörungsarbeiten soll aus den Überschüssen von 1911 gedeckt werden. Unrichtig ist, daß wir den Einnahmestück künstlich zurechtgemacht haben. Der vorliegende Etat kann sich an Solidität mit jedem seiner Vorgänger messen. Ich hoffe, daß es trotz aller Widerstände mit Unterstützung des gesamten Reichstages gelingen wird, an den Grundgedanken einer gewissenhaften Finanzpolitik dauernd festzuhalten. Dann werden nur noch Anleihen zu werbenden Zwecken nötig sein. Auch für die außerordentlichen Ausgaben sind außer vorläufiger Grundlätze maßgebend gewesen. Sie sind kaufmännisch durchaus gerechtfertigt. Es ist gelungen, die letzte Grundlätze unserer Finanzgebarung auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten. Trotz unserer militärischen Rüstung haben wir unsere finanzielle Rüstung nicht vernachlässigt. Die gebliche Lage des Reiches setzt zuerst alle Symptome der Gesundung. Sie bedarf aber der strengen diätetischen Behandlung, wenn nicht ein Rückfall eintreten soll. Sorgfältige Schätzung der Einnahmen, Einschränkung des Bedarfs, Zurückhaltung aller Ausgaben, für die keine Deckung vorhanden ist. Das muß für alle Seiten unser Ziel sein. Das Jahr 1913 bringt uns eine recht trübe Erinnerung. Es sind dann gerade 10 Jahre verfloßen, seit im Jahre 1903 eine Periode der Aufschwungselben begann. Meine Herren auf allen Seiten des Hauses, helfen Sie dazu, daß derartige Zustände in der Zukunft nur noch der Geschichte angehören. (Beifall.)

Die Diskussion.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Wir betrachten die Zwecke, zu denen die Milliarden des Etats verwendet werden, und kommen da zu der Sentur: Fleisch gut, Leistungen ganz ungenügend. Warum tut man so geheimnisvoll mit der neuen Besteuerung? Bisherlich wird wieder eine Abgabe für den kleinen Mann hineingeschmuggelt. (Der Reichskanzler betritt den Saal.) In diesem Jahre lebten 33 Millionen. Das ist ein Heizen. Das Klein bereinigt und bald so groß ist wie ein Elefant. Schon kurz nach der Finanzreform werden wir wieder mitten in der Schuldenwirtschaft. Das eine Jahr eine Militärvorlage, das nächste eine Steuervorlage. Ein Nachtragsetat für eine Zusatzlotterie ist ja bereits angekündigt. Die kleinste Gewerkschaft ist für die Entwicklung der Nation wichtiger als alle Arbeiter- und Arbeitervereine zusammengenommen. Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird bedroht. Die Victoria-Gesellschaft in Berlin, die eine Volksversicherung sein will, gab ihrem Direktor 780 000 Mark Gehalt. Die aus blühenden Arbeiterkreisen zusammengesetzt sind. (Hört, hört! links.) Nun wollen die Gewerkschaften selbst die Volkslöhne übernehmen. Da erweist die Regierung, die jahrelang geschlafen hat, und leitet eine Gegenbewegung ein. Auf dem Gebiete der Robbenverlorenung scheint der Regierung zu dämmern, daß sie sich gegen die drohende Übermacht der Robbkapitalisten zu wehren hat. Die Minister Sodom und Breitenbach sind von den Herren Sinnes und Gemüts so glücklich behandelt worden, daß sich vielleicht ein Schutzverband von Ministern bilden müssen. (Weiterleft.) Redner spricht dann über die Vorrede, die

sich am bayerischen Jesuitenerlass anknüpfen, und schließt: Wir wollen die Arbeiter weiterführen auf dem Wege gegen Militarismus und Konfessionskultus, wir wollen sie führen zur Freiheit, zur Demokratie und zum Sozialismus. (Beifall b. d. Soz.)

Zentrumsklärung gegen das Jesuitengesetz.

Abg. Dr. Spahn (Z.): Für uns stehen alle anderen Interessen zurück hinter der Frage des Jesuitengesetzes. Der Abg. Frank war der Ansicht, es handle sich in der Frage des Jesuitengesetzes um eine Niederlage des Ministeriums Hertling. Es handelt sich dabei um Differenzpunkte von ganz untergeordneter Bedeutung, derenwegen ich, wenn ich bayerischer Ministerpräsident wäre, nicht an den Bundesrat herantreten würde.

Ich habe namens meiner Partei die Erklärung abgegeben: Das Gesetz vom 4. Juli 1872 betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, enthält einen Angriff gegen die katholische Kirche und die staatsbürgerlichen Rechte der Katholiken im Deutschen Reich. Ist eine Beeinträchtigung der freien Religionsübung der Katholiken. Die Befestigung des Bundesrates vom 28. 11. 12 verleiht durch das Verbot der priesterlichen Tätigkeit der Ordenspersonen die Gewissensfreiheit aller Katholiken.

Unter diesen Umständen können wir zum Reichskanzler und Bundesrat das Vertrauen nicht haben, daß die Bedürfnisse der Katholiken im Deutschen Reich bei ihnen eine gerechte Behandlung finden, wir werden unser Verhalten dementsprechend einrichten. (Beifall mehrfach wiederholtes Bravo! im Zentrum. Große Bewegung im ganzen Hause und lebhafter Unruhe. Der Reichskanzler nimmt das Wort.)

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg:

Das Gesetz vom 4. Juli 1872 schließt den Jesuitenorden vom Deutschen Reich aus und erteilt dem Bundesrat den Auftrag und die Ermächtigung, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, damit die Ausführung des Gesetzes verwirklicht wird. Das hat der Bundesrat in dem bekannten Beschlusse vom 6. Juli 1872 getan. Auf Grund dieses Beschlusses ist 40 Jahre lang das Gesetz ausgeführt worden. Es hatte sich im Laufe der Praxis gebildet für die Handhabung des Gesetzes, welche in allen Hauptpunkten in den einzelnen Bundesstaaten die gleiche gewesen ist. Diese Praxis hat im Laufe der Jahre die Tendenz gehabt, nicht sich zu verschärfen, sondern sich zu mildern. Der Reichskanzler und der Bundesrat hatten keinerlei Anlaß, an diesem Zustand zu rütteln. Da ist

der bayerische Erlass gekommen. Dieser Erlass hat mich und den Bundesrat genötigt, uns neuerdings mit der Ausführung des Jesuitengesetzes zu befassen. Bei uns hat die Initiative nicht gelegen (Beifall Zustimmung), aber indem ich dies feststelle, will ich mich in keiner Weise mit den Vorwürfen identifizieren, die in der Öffentlichkeit gegen die bayerische Regierung und vor allem gegen den bayerischen Herrn Ministerpräsidenten erhoben worden sind, als hätten sie sich gegen das Reich auflehnen wollen. Die Art und Weise, wie Bayern die Angelegenheit vor das Forum des Bundesrats gebracht hat, sollte die bayerische Regierung jedes Vorwurfs des Verstoßes das Reichsrecht zu beugen, entheben. Auch in den Augen derjenigen, die nicht in jahrelanger Geschäftstätigkeit erfahren haben, wie peinlich und über allen Sonderinteressen erhaben die

Bundesrat des Bayerns zum Reichs gewahrt wird. (Beifall.) Was hat denn nun der Bundesrat aus dem Antrag Bayerns beschlossen? Doch nicht das Jesuitengesetz! Das besteht seit 40 Jahren. Der Bundesratsbeschlusse vom 28. November bestimmt lediglich die Praxis, nach der ein bestehendes Reichsgesetz ausgeführt worden ist. Die bestehende Praxis, die bestehende Handhabung des Gesetzes zu ändern, ist nicht Zweck und Absicht des jetzigen Bundesratsbeschlusses. Für den Bundesrat und den Reichstag lag keinerlei Veranlassung vor, einen Gegenstand materiel neu zu ordnen, mit dem er sich ohne Vorangehen Bayerns, ohne seinen Antrag an den Bundesrat seine Veranlassung gehabt hätte, überhaupt zu beschäftigen. Das ist der Vorgang, und diesen Vorgang sollte man sich bei einer Kritik des Bundesratsbeschlusses auf allen Seiten gegenwärtig halten. Das ist zu meinem Bedauern in der Erklärung nicht geschehen, die der Herr Abgeordnete Spahn am Schlusse seiner Rede verlesen hat.

Wegen die Zentrums-Erklärung. Wenn Sie, meine Herren vom Zentrum, aus der Behandlung der Jesuitenfrage durch den Bundesrat, die, wie ich wiederhole, eine Neuerung nicht gebracht hat, den Schluß ziehen — so lautet Ihre Erklärung — daß die Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung überhaupt vom Bundesrat nicht gerecht behandelt werden sollen, wenn Sie deshalb, wie Sie es tun, dem Bundesrat und mir das Vertrauen kündigen, und wenn Sie danach Ihr gesamtes politisches Verhalten einrichten wollen — ja, meine Herren, was heißt das anders, als daß Sie die Jesuitenfrage zum Eckstein Ihres politischen Programms machen. (Beifall Zustimmung.)

Die Mahnung des Kanzlers.

Meine Herren, daß Sie als Glieder Ihrer Kirche die Befestigung des Jesuitengesetzes herbeiführen, wer wollte Ihnen das verdenken! Aber neben den 24 Millionen Katholiken leben 40 Millionen Evangelische in Deutschland, beide Söhne eines Volkes und in allen Schicksalen des nationalen Lebens aus Geduld und Verdrüben zusammengeschmiedet. Wäge uns das Gewicht vor der Wiederkehr von Zuständen bewahren, in denen um des Glaubens willen die Glieder des Volkes einander entfremdet wurden. Deshalb — und damit darf ich schließen — muß ich meine warnende Stimme

erheben, wenn jetzt dem katholischen Teil Deutschlands der Bundesratsbeschlusse als die Wiedererröpfung des Kulturkampfes dargestellt wird. Diejenigen, die das tun, laden eine schwere und verhängnisvolle Verantwortung auf sich. (Beifall mehrfach wiederholtes Bravo!)

Abg. Graf Bethary (F.): Wir wissen uns bei unserer Stellungnahme zum Jesuitengesetz frei von jeder Voreingenommenheit und Gefälligkeit gegen die katholische Kirche. Gleichwohl ist es uns aber nicht möglich, die Ausführungen und Schlussfolgerungen des Zentrumsredners für berechtigt zu halten. (Hört, hört!) Wir geben davon aus, daß einmal bestehende Gesetze durchgeföhrt werden müssen. Der Redner gibt seiner Zufriedenheit mit dem Etat Ausdruck und äußert sich für Bekämpfung des Ausbaues der Flotte.

Das Haus vertagt dann die Weiterberatung auf morgen.

Des Krieges Ende.

Sofia, 4. Dez. Der Waffenstillstand wurde von den bulgarischen Bevollmächtigten im Namen Bulgariens, Serbiens, Montenegro unterzeichnet. Griechenland bedang sich eine Frist von 24 Stunden aus.

Es gefällt unseren grausamen Instinkten mehr, einen Krieg deshalb beenden zu sehen, weil eine Nation unter dem kraftvollen Ansturm einer andern zusammenbricht, als aus dem Grunde, weil beide Kämpfer völlig außer Atem geraten sind und nur noch kraftlos mit den Armen hängen. Im Balkankriege haben wir dieses weniger heroische Bild, denn die bulgarische Wölferwelle brandet ohnmächtig an die Dämme von Tschataldcha, und umgekehrt, die Türken können eine Gegenoffensive nicht mehr durchföhren.

In dieser Lage haben die Kriegsföhrenden sich entschlossen, einen Waffenstillstand einzugehen, an den sich am 13. Dezember unmittelbar der Beginn der Friedensverhandlungen knüpfen soll. Am Dienstag spät abends wurde der denkwürdige Beschlusse nach genau achtwöchiger Dauer des Krieges unterzeichnet. Die beiderseitigen Armeen bleiben in ihren gegenwärtigen Stellungen, die Festungen bleiben besetzt und dürfen nicht etwa mit Lebensmitteln versehen werden, die Blockade der Schwarzsee Meer-Rüste wird nach zehn Tagen aufgehoben, so daß über Warna und Widia dem bulgarisch-serbischen Meere vor der Tschataldcha-Linie von da ab der Proviant auf dem bequemsten Wege zugeföhrt werden kann. Die Bedingungen dieses Waffenstillstandes, in denen die Übergabe der belagerten Festungen, aber auch ihre Verproviantierung abgelehnt wird, lassen deutlich erkennen, daß zwar der Sieg der Verbündeten nicht bestritten, daß man aber auch dem letzten energischen Widerstande der Türken gerecht wird.

Der Traktat über den Waffenstillstand ist also unterzeichnet. Nur fehlt vorläufig der griechische Bundesgenosse unter dem Schriftstück, so daß es sich also unter Umständen um einen Separatfrieden von Bulgarien, Serbien, Montenegro mit der Türkei handeln würde. Eine Separatfrieden, das lehrt uns die Weltgeschichte, bedeutet immer den Keim zu einem neuen Kriege, der diesmal vielleicht der „bulgarisch-griechische“ heißen wird. Bei dem Einmarsch in Saloniki gerieten sich bereits die Truppen beider Kontingente in die Haare, und seitdem ist es noch schlimmer geworden, ja fast „wie früher“, wo in Mazedonien griechische und bulgarische Banden einander massakrierten und ganze Dörfer in Schutt und Asche legten, um nur immer wieder die nationale „Sprachgrenze“ verschleiben zu können. Man bewarf einander an Ort und Stelle mit Dynamit, in der europäischen Presse mit Stinbomden; in Berlin sah jahrelang ein von der Athener Regierung befohlener Vizekonsul, Eleutherios Nikolaidis, der nur die Aufgabe hatte, Notizen über „bulgarische Greuelthaten“ unterzubringen, und ähnlich arbeiteten die Bulgaren. Jetzt hat Griechenland sich zunächst gemeldet, den Waffenstillstand anzuerkennen, weil erstens die Frage, ob Saloniki griechisch oder bulgarisch sein sollte, offen gelassen ist, und zweitens das belagerte Janina sich noch nicht ergeben hat. Man braucht diese „Unbedingungen“ nicht tragisch zu nehmen. Allein gelassen, werden sie bald klein beigeben müssen. Aber in den geplanten dauernden Balkanbündnis ist jedenfalls ein gründlicher Reiz getrieben.

Mit gesteigertem Interesse wird man nun den Friedensverhandlungen in London entgegensehen, die am Freitag nächster Woche ihren Anfang nehmen. Was dabei herauskommen wird, wissen die Beteiligten selber wohl noch nicht, soviel aber ist klar, daß der Balkankrieg zu Ende ist; ein Heer, das wochenlang untätig liegt, während über den Frieden verhandelt wird, hat nachher keine Lust mehr zu großen Aktionen.

Frieden für ganz Europa ist damit aber noch nicht geschafft worden. Von heute auf morgen kann ein bulgarisch-griechischer, ein rumänisch-bulgarischer, ein serbisch-österreichischer Krieg, ja ein Weltkrieg entbrechen. Von Adin aus ist in einem hochweisen Artikel „Krieg oder Frieden?“ darauf hingewiesen worden. Sein offiziöser Ursprung wird demontiert, — aber dabei war es der offiziöse Telegroph, der den Artikel sofort verbreitete! Unser Pulver müssen wir immer noch trocken halten; im

Wort „gemacht“
Sungfrauenverein.
verein. Liebung-
6 Uhr: Adonts-
er Gahrstet.
: Adontswochen-
Theater.
nde.
Der Störenfried.
Salvator.
nen, wenn nichts
Uhr, im Neuen
Hlich in 4 Akten.
Akten.
Rausch.
en
rn.
f.
4. Dezbr.
ammlung.
utscher
erein a G
rt
cht-
bens-
ung
hosenfrei
naam, Dro-
gischer, 40,
Agenturen
Nr. 10.
ner
30 Pfg. bel
sch., Drogerie.
chnell u. billig
Glanz & Eule.
or Weih-
t und in
n. Wir
ate
hten.